

Salem

Einbahnstraßenregelung abgewendet

Der Vogtstemmener Weg als kürzeste Verbindung zwischen Gadebusch/Mustin/Kittlitz und Seedorf/Sterley/Mölln oder Gudow gehört in den Salemer Zuständigkeitsbereich hinsichtlich der Verkehrssicherung und Straßenunterhaltung.

Im Jahr 2014 wurden die vorhandene 3,30 m breite Asphaltdecke sowie die Eingangsbereiche grundlegend seitens der Gemeinde mit vom Kreis durchgeleiteten Landes- und Gemeindefinanzmitteln saniert.

Schon bei der Straßenbauabnahme im Spätherbst 2014 musste zur Kenntnis genommen werden, dass der 2 m breite Bankettstreifen den Verkehrsbelastungen durch Befahren mit schweren, landwirtschaftlichen Fahrzeugen als auch Lastwagenverkehr sowie regen PKW-Verkehr nicht standhält.

Die Gemeindevertretung Salem hat einen weiteren Ausbau im Jahr 2015 und 2016 auf 5,50 m Breite beschlossen, um dem Begegnungsverkehr ohne Ausweichmanöver auf den Bankettstreifen Rechnung zu tragen.

Vor dem Hintergrund einer hohen Fahrzeugfrequenz auf diesem 1,8 Km langen Straßenabschnitt, bekräftigt der Kreis, die Sanierungsmaßnahme auch weiterhin uneingeschränkt, entsprechend den Förderrichtlinien, zu begleiten.

Hinsichtlich einer Reduzierung der Schäden und Reparaturkosten auf dem Bankettstreifen bis zum Zeitpunkt der hergestellten Verbreiterung des Straßenkörpers in den Jahren 2015 und 2016 wurde mit der Straßenverkehrsabteilung des Kreises ausgelotet, die Straße befristet auf zwei Jahre als Einbahnstraße auszuweisen.

Hiergegen wurden erhebliche Widerstände der betroffenen Landwirte und PKW-Pendler angemeldet. Ein gemeinsames Gespräch mit umliegenden Landwirten und Gemeinden ergab eine übereinstimmende Vereinbarung, die eine Einbahnstraßenregelung entbehrlich macht.

Hiernach werden die notwendigen Instandsetzungskosten des Bankettstreifens bis zur Fertigstellung des Straßenausbaus von den umliegenden Landwirten und den Gemeinden Mustin und Seedorf einvernehmlich, gemeinsam getragen.

Die Begründung für die betroffenen Landwirte ist der Einsatz des heutzutage schwerem landwirtschaftlichen Gerätes zur Erledigung der Transporte, die auch Mais- und Zuckerrüben Transporte sein können. Für die Gemeinden ist es eine Unterstützung zur gewohnten Aufrechterhaltung des beruflichen Pendler- Schüler- und Kindergartenverkehrs. Es wurde sich einvernehmlich auf eine einmalige Unterstützung und einen gemeinsam zu tragenden Höchstbetrag geeinigt.

Somit konnte der Vorbehaltsbeschluss der Gemeinde Salem, eine Einbahnstraßenregelung zu beantragen, aufgehoben werden. Bürgermeister Herbert Schmidt aus Salem bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive und finanzielle Unterstützung zum Wohle der Funktion in der Region.

